

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 2

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

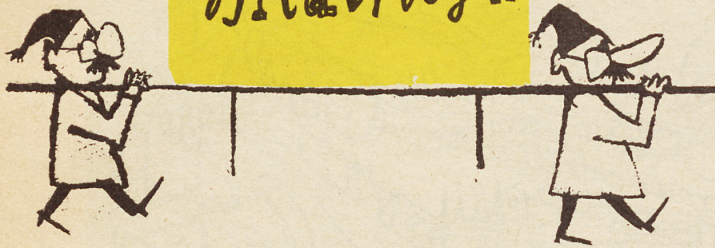
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Bilderbogen



Nichtpassendes streichen!

Von Hanns U. Christen

Die gelbe Farbe war von jeher etwas umstritten. Zumindest stand sie nie in gutem Rufe. Sie galt als Farbe der Eifersucht, der Unbeständigkeit, des lasterhaften Lebenswandels, des Ehebruchs, und bösen Menschen malte man die Haustür gelb an. Die Opfer der spanischen Inquisition wurden gelb gekleidet, bevor man sie auf den Scheiterhaufen führte, und in anderen Ländern mußten damals die Außenseiter der Gesellschaft mit Gelb gekennzeichnete Kleider tragen. Hat ein Schiff die gelbe Flagge gehißt, so bedeutet das heute noch, daß Pest an Bord ist, oder sonst etwas Unangenehmes. Auf dem Rhein heißt die gelbe Flagge: «Vorsicht, Feuergefahr!» Ist es da ein Wunder, daß nur eine einzige Basler Studentenverbindung gelb im Couleurband führt, und erst noch eine abstinente?

Und wenn wir nun schon vom Rhein und von den Basler Studenten gesprochen haben, müssen wir auch von den Rosthäufen reden. Wenn man einem Basler das Wort «Rosthaufen» sagt, so denkt er ausschliesslich an zweierlei: an sein Velo im Keller, und an die beiden Badeanstalten im Rhein. Ersteres war einst schön und jugendfrisch, und letztere waren einst auch schön und jugendfrisch. Indem wir das Velo nun beiseitestellen, sprechen wir nur noch von den beiden Rosthäufen im Rhein. Sie wurden in den Jahren 1831 und 1847 errichtet – die eine ist also eine Jahrgängerin von Goethes «Faust zweiter Teil», und die andere des Kommunistischen Manifests. Während aber diese beiden seit damals keinen Rost ansetzten (die rote Farbe des Kommunismus kommt anderswo her), haben das die beiden Badeanstalten bei der Pfalz. Und drum ertönt in Basel seit Jahren das Gejaule: «Fort damit!» In den Rhein werfen kann man sie nicht, weil sie schon dort sind. An Land ziehen kann man sie auch nicht, weil sie dort auch nicht schöner aussähen. Eine ganz geniale Idee wäre es natürlich, sie ebenso abzureißen, wie man in Basel seit Jahrzehnten schöne Dinge abreißt. Aber das geht natürlich nicht, denn es ist einfach wider-

sinnig, etwas Wüstes abzureißen, solange man noch Schönes dazu hat. Und zudem gehören die beiden Badeanstalten nämlich jemandem, und zwar der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, kurz GGG genannt. Das Gejaule über die Badeanstalten wurde so laut und eindrucksvoll, daß die zuständige Kommission der GGG letzten Sommer beschloß, die beiden Rosthäufen verschwinden zu lassen. Da die GGG nur aus anerkannt guten Baslern besteht, sprach sich diese Absicht natürlich auch in den Studentenverbindungen herum, in denen auch einige gute Basler sind. Und das Dachorgan der Basler farbentragenden Studentenverbindungen, der sogenannte Delegierten-Convent, beschloß mit allen gegen eine Verbindung: bevor sie verschwinden, machen wir noch ein bißchen Humor! Den dazu notwendigen Humor kauften sie in einer Farbhandlung. Nämlich in Gestalt von einer ausreichenden Menge gelber Farbe. Beim durchschnittlichen historischen Wissen der Studenten ist kaum anzunehmen, daß sie sich über den tiefen Symbolgehalt der Farbe Gelb im klaren waren. Wahrscheinlich wählten sie gelb, weil man es dort am besten sieht, wo es hinkommen sollte. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni geschah die große Tat: in Badehosen und in Minne zogen sie an den Tatort und malten in einer Viertelstunde eine der beiden Badeanstalten gelb an. Dabei fielen einige ins Wasser und mußten herausgezogen werden. Dann verschwanden sie – alle 60, oder wieviele es waren. Es wird die Leser vielleicht wundern, wieso es dort zwei Badeanstalten gibt, und wieso nur eine davon angemalt wurde. Nun, nur diese eine hat einen Laufsteg, auf

dem die nächtlichen Fassadenstreicher gefahrlos arbeiten konnten. Die andere hat keinen. Die mit Laufsteg ist die Frauen-Badeanstalt, und die ohne Laufsteg ist die Badeanstalt für Männer. Man erkennt daraus, daß die GGG von 1831 bzw. 1847 noch hohe moralische Ansichten hatte und dafür sorgte, daß die Männer zwar in dem Wasser baden konnten, in dem die Frauen schon gebadet hatten – nicht aber umgekehrt. Vielleicht machte man das damals auch so, weil die Frauen mehr gewaschene Füße hatten als die Männer. Es wird darüber in den Akten nichts berichtet.

Mit des Geschickes Mächten ist jedoch bekanntlich kein zuverlässiger Bund zu flechten. So auch hier. Am selben Abend nämlich, an dem die Studenten malten, tagte die Generalversammlung der GGG. Die aber beschloß, über den Antrag der Kommission hinweg, nur eine der beiden Badeanstalten abzubauen, die andere aber stehenzulassen. Kein Kenner der Weltgeschichte wird daran zweifeln, daß sie ausgerechnet die Frauen-Badeanstalt erhalten wollte. Die Anstalt, die in der selben Nacht mit der gelben Farbe der Ketzerie, der Schande, des lasterhaften Lebenswandels und der Pest gestrichen wurde! Als Basel am nächsten Morgen erwachte, fand es erstens die frisch gestrichene Badi im Rhein, und zweitens den Entschluß der Generalversammlung GGG in der Zeitung. Man fand das einen großartigen Witz und lachte. Die GGG lachte wahrscheinlich auch, aber sie bestellte einen Malermeister, der die Badeanstalt wieder in ihrer ursprünglichen Farbe malen mußte, nämlich graubraun. Eine Farbe also, die in moralischer Hinsicht weniger belastet ist, wie das ja auch zu einer wohlthätigen Organisation wie der GGG gehört. Die Rechnung für den Anstrich präsentierte die GGG den Studenten. Beziehungsweise einem davon, dessen Namen sie erfahren hatte.

Und nun wird es leider etwas gemischt. Die Studenten hatten zwar nach dem Grundsatz gehandelt «Nichtpassendes streichen!», aber sie hatten nicht im Sinne, auch den Grundsatz «Wer malt – bezahlt!» zu befolgen. Und so lehnten sie es ab, die Rechnung von Fr. 368.50 zu berappen. Sie stellten sich auf den Standpunkt: «Wir sind arme Studenten, die sich nur die Farbe leisten können, die wir am Couleurband tragen, und die Farbe, mit der wir die Badeanstalt angestrichen haben. Auf keinen Fall aber auch die Farbe, mit der die GGG dann ihrerseits das Badehäuslein anstreichen ließ!» Und das ist, offen gesagt, schade. Es ist einfach ein Jammer, daß die Studenten so dachten. Denn wenn man rechnet, kommt man darauf, daß jeder der 60 Badehosenmalkünstler rund einen Sechshörsen hätte beitragen müssen – eine Summe, die dem Hörsen nach von farbentragenden Studenten an

einem offiziellen Anlasse unschwer in Getränke umgesetzt zu werden pflegt.

Es kam zum Prozeß. Es ist ganz klar, daß die GGG ihn haushoch gewann. Zwar steht nicht ausdrücklich im Obligationenrecht und im Zivilgesetz, daß man nicht ungestraft seines Nachbarn Badeanstalt gelb streichen darf. Aber die zuständigen Artikel lassen sich zwanglos dahin auslegen. Man kann es ja schließlich auch nicht dulden, daß irgend etwas, das jemandem nicht paßt, von diesem Jemand einfach nach seinem Gutdünken umgefärbt wird! Wo kämen wir da hin! Das gäbe ja plötzlich eine rechtliche Grundlage für die Taten der Damen- und Herrencoiffeure und Kosmetikerinnen

Leider wird es noch gemischerter. Die farbentragenden Studenten veranstalteten nämlich einen gar prachtvollen Umzug durch die Stadt, am Tage des Gerichtes, und sammelten milde Gaben von der Bevölkerung. Also so weit sind wir schon gekommen, daß sogar Studentenscherze öffentlich subventioniert werden müssen! Es ist einem einfach nicht wohl bei diesem Gedanken. Nächstens werden die Studenten wohl noch Geld sammeln, wenn sie für die Fasnacht ein Kostüm brauchen, oder so? Das hat es in Basel bisher nicht gegeben.

Immerhin, eine Strafe haben die Studenten noch bekommen. Am Tage, da ihr Fall in der Basler Presse behandelt wurde, stand noch ein weiterer Artikel in der Zeitung. Der handelte von einem Gerichtsfall in St. Gallen, bei dem junge Männer für dumme Streiche verurteilt wurden, und dieser Artikel trug den Titel «Verspätete Lausbubereien». Auf dem Plakätlein, das jeder Zeitungsverkäufer in Basel bei sich hat, um mit ein paar Schlagzeilen Käufer anzulocken, war dieser Titel «Verspätete Lausbubereien» abgedruckt, in großen Buchstaben. Und das haben die Basler Studenten alle ganz ausnahmslos auf sich bezogen! Ein unsicheres Gewissen ist eben ein zweischneidiges Ruhekissen



Im Restaurant ein ernster Mann sich fast zu nichts entschliessen kann – da kommt ihm die Erleuchtung:

**was i wett,
isch**



Das aus naturreinem Cassis-Saft hergestellte Tafelgetränk «Cassinette» ist durch seinen hohen Gehalt an Vitamin C besonders wertvoll.

OVA Gesellschaft für OVA-Produkte,
Affoltern am Albis, Tel. 051 99 60 33

HOTEL ROYAL

Beim Badischen Bahnhof
Höchster Komfort
zu mässigen Preisen
Grosser Parkplatz

BASEL